

"Kostensätze" ab Schuljahr 2024/2025 ¹⁾

Berufsfachschule für Kinderpflege (2-jährig)

a) "Rest"-Schulgeld	in 2 Jahren 23 Monatsraten à	0,00 € ^{2) 3)}
b) pausch. Beitrag für admin. Gemeinkosten bzw. Verbrauchs- und Verarbeitungsmittel	in 2 Jahren 23 Monatsraten à	25,00 € ³⁾
c) Internatsunterbringung	im 1. Schuljahr 11 Monatsraten à	585,00 € ³⁾
	Hierbei beträgt bei voller BAföG-Förderung die monatliche Beihilfe 632,00 € (Zuschuss)	
	Internatsunterbringung	im 2. Schuljahr 12 Monatsraten à
	Hierbei beträgt bei voller BAföG-Förderung die monatliche Beihilfe 632,00 € (Zuschuss)	585,00 € ³⁾
d) Tagesschule	in 2 Jahren 23 Monatsraten à	185,00 € ³⁾
	(wöchentlich vier Mittagessen, Lernbegleitung, Zusatzunterricht bei Bedarf)	
	Hierbei beträgt bei voller BAföG-Förderung die monatliche Beihilfe z. Zt. 262,00 € (Zuschuss).	
e) Beitrag Haftpflichtversicherung (Block- und Begleitpraktika)		9,00 € ⁴⁾

-
- 1) Die genannten Regelungen gelten vorbehaltlich jeglicher Änderungen der Schulfinanzierung durch den Freistaat Bayern und/oder durch das BAföG und/oder durch den Träger; **es gilt die jeweils aktuelle Fassung.**
 - 2) Nach Abzug des staatl. Schulgeldersatzes von 110,00 €; nur bei anderweitiger Förderung des Schulgeldes - in ganz seltenen Fällen - wird dieser Ersatz nicht gewährt; das Schulgeld entspricht dem jew. akt. staatl. Schulgeldersatz.
 - 3) Bankeinzug jeweils zu Beginn des Monats. Bei einem Ausscheiden während des Monats wird dieser Betrag für den betreffenden Monat voll erhoben.
 - 4) Jeweils 4,50 € im 1. und im 2. Ausbildungsjahr (**Bankeinzug jeweils im Juli**)

Stand: 19.02.2024